Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-2349
Fax: (030) 90277-7852
Internet:
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bauaufsicht/
E-Mail: bauaufsicht@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle
Dienstag:	09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle 09:00-12:00 Uhr: Sachbearbeitung und nach vorheriger Vereinbarung 09:00-12:00 Uhr: Bauaktenarchiv und nach vorheriger Vereinbarung.
Mittwoch:	09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle
Donnerstag:	09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle
Freitag:	09:00-15:00 Uhr: Geschäftsstelle 09:00-12:00 Uhr: Bauaktenarchiv und nach vorheriger Vereinbarung.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Beratungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km S+U Innsbrucker Platz
S45, S46, S41, S42
0.8km S Schöneberg

S45, S46, S41, S42, S1

U-Bahn

0.2km U Rathaus Schöneberg
U4

0.4km U Bayerischer Platz
U7, U4

0.6km S+U Innsbrucker Platz
U4

Bus

0.1km Rathaus Schöneberg
M46, N7X, 143, M43

0.4km Grunewaldstr.
M46, N7

0.4km U Bayerischer Platz
N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Baulastenverzeichnis - Auskunft beantragen

Durch schriftliche Erklärung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde kann ein Grundstückseigentümer oder eine Grundstückseigentümerin öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem sein oder ihr Grundstück betreffenden Tun oder Unterlassen abgeben: z. B. Übernahme von Abstands- oder Stellplatzflächen, Vereinigung von Grundstücken. Die Erklärung wird als Baulast in das Baulastenverzeichnis eingetragen.

Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**
  Um Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:
  - Grundstückseigentümer/innen
  - Kaufinteressenten

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (unterschrieben)**
  Stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin.
- **Angaben zum Grundstück**
  Straße, Hausnummer, ggf. Grundbuchblattnummer, Flur, Flurstück
- **Nachweis des berechtigten Interesses**
  Bitte weisen Sie das berechtigte Interesse an der Auskunft hinreichend nach.

Gebühren

- 17,00 Euro: Negativ-Bescheinigung je Grundstück
- 29,00 Euro: Abschriften vorhandener Baulasten (auch Fotokopien) je Grundstück

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 84 Abs. 5**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_84)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur in dem örtlich zuständigen Bezirksamt, in welchem sich das jeweils betreffende Grundstück befindet, in Anspruch genommen werden.